

Schwimm-Club Steinhagen-Amshausen e.V.



Sportfähigkeitsattest

- Jede Schwimmerin/Schwimmer benötigt für die Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen ein ärztliches Attest, das die Sportfähigkeit der Schwimmerin/des Schwimmers bescheinigt.
- Die Sportfähigkeit ist jedes Jahr neu zu bescheinigen.
- Es sind keine besonderen Anforderungen an dem Attest zugrunde liegende Untersuchung gestellt.
- Das Attest ist unverzüglich beim Übungsleiter abzugeben.

Sportfähigkeitsattest

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____

Dauermedikation: _____

Attest erteilt

Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

Datenschutzhinweis

() Ich bin damit einverstanden, dass der SC Steinhagen-Amshausen meine personenbezogenen Daten für die Dauer der Mitgliedschaft speichert und verarbeitet. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert und anschließend gelöscht.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Steinhagen, den _____

Unterschrift Vertragspartner
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Schwimm-Club Steinhagen-Amshausen e.V., 1.Vorsitzender: Inge Wesselmann, 2. Vorsitzende: Aron Csonti,
c/o Hallenbad Steinhagen, Am Cronsbach 2-4, 33803 Steinhagen • vorstand@scsa.de
gegründet am 03.09.1949 • Amtsgericht Halle VR 1060 • Finanzamt Gütersloh • Steuer - Nr.: 351-5914-0202
Kreissparkasse Halle - BLZ 48051580 - Konto 5000 229 - IBAN DE02480515800005000229 – BIC WELADED1HAW
Volksbank Gütersloh - BLZ 47860125 - Konto 4608 741 200 – IBAN DE95478601254608741200 – BIC GENODEM1GTL